

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/22499 –**

Nord Stream 2 die politische Unterstützung entziehen und den Bau stoppen

A. Problem

Verhinderung der Fertigstellung der Pipeline Nord Stream 2.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22499 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Dr. Martin Neumann
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Martin Neumann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/22499** wurde in der 177. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. September 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, sich umgehend von der Pipeline Nord Stream 2 zu distanzieren und die Fertigstellung über geeignete Maßnahmen zu verhindern.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22499 in seiner 66. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/22499 gemeinsam mit den Anträgen auf den Drucksachen 19/14763 und 19/23055 in seiner 94. Sitzung am 18. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** begründete ihren Antrag auf Drucksache 19/14763 und ging nicht auf die anderen Anträge ein. Der eigene Antrag fordere die Bundesregierung auf, die Sanktionen der US-amerikanischen Seite zurückzuweisen. Nord Stream 2 werde auch eines der Themen auf der Tagesordnung des Plenums vom 19. November 2020 sein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, die auch den Antrag auf Drucksache 19/23055 einbrachte, erinnerte an die eigene Position zu Nord Stream 2. Die Fraktion lehne aus klimapolitischen Gründen den Bau und den Betrieb von Nord Stream 2 ab. Die Versorgungslage sei auch ohne die Leitung stabil und gesichert. Aus demselben Grunde würden auch keine neuen Flüssiggasterminals in Deutschland gebraucht. Eine neue fossile Pipeline wie Nord Stream 2 werde deshalb als „stranded asset“ enden. Die eigenen Anträge thematisierten dagegen die Gaswende. Es sei klar, wenn das Ziel einer klimaneutralen Gesellschaft und Industrie erreicht werden wolle, müsse es zu einem Umstieg von fossilen zu erneuerbaren Gasen kommen. Die Power-to-Gas-Technologie, einschließlich der Elektrolyseure müsse in Richtung Marktreife vorangebracht werden. Hierzu gehöre der Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft. Schließlich gehe es um eine vernünftige Anschlussfinanzierung für die bestehenden Biogasanlagen, so auch für diejenigen, die der Einspeisung von Biomethan ins Gasnetz dienen. Diese dürften nicht zurückgebaut werden. Darüber hinaus sei es wichtig, Einsparpotentiale dort zu heben, wo noch fossile Gase genutzt würden, so im Wärmesektor.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete die Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als falsche Wiederholungen. Nord Stream 2 und andere Pipelines seien alles andere als für das fossile Zeitalter charakteristisch. Die Pipelines hätten eine Brückenfunktion und seien zudem für den Transport von Wasserstoff geeignet. Zudem leiste Nord Stream 2 einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und stärke den Wettbewerb. Was Sanktionen seitens der USA betreffe – dies sei eine Feststellung unabhängig von einer neuen oder der alten US-Administration – die Fraktion der CDU/CSU akzeptiere extraterritoriale Sanktionen weder im Energie- noch in anderen Bereichen. Im Übrigen habe die Fraktion noch nie Zweifel an offenen Märkten gehegt.

Die **Fraktion der SPD** stellte heraus, Nord Stream 2 diene der Diversifizierung der Energie- und Erdgasversorgung nicht nur Deutschlands, sondern auch Europas. Eine Nord Stream 2 Pipeline, die sich in die europäische Gasstrategie einordne und weniger Leckagen als bestehende Pipelines aufweisen werde, diene ebenfalls dem Umweltschutz. Die Pipeline stelle darüber hinaus eine Investition in die Zukunft dar, weil sie mit Nachrüstungen auch für den Transport von Wasserstoff geeignet sein werde. Insofern handele es sich um kein „stranded investment“. Was die USA betreffe, so könne die Antwort auf Sanktionen nur als eine europäische formuliert werden.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie werde die vorliegenden Anträge ablehnen. Nord Stream 2 besitze eine hohe energiepolitische Bedeutung auf nationaler und europäischer Ebene. Die Fraktion der FDP lehne gleichfalls extraterritoriale Einmischungen und Sanktionsdrohungen ab. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies sie auf die Notwendigkeit hin, Deutschland zum Technologieführer hinsichtlich Wasserstoff zu machen. Dies betreffe die gesamte Wasserstofftechnologie, nicht nur die „grüne“.

Die **Fraktion DIE LINKE**. schickte voraus, dass sie dem Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/14763 nicht zustimmen werde. Es gehe nicht darum, für eventuell betroffene Unternehmen Entschädigungen zu zahlen, sondern die Bundesregierung zu ermahnen, angesichts der bereits wirkenden Sanktionen tätig zu werden. Die Bundesregierung müsse vom Reden zu Taten gelangen. Die Fraktion sprach auch die Frage an, was passiere, wenn die USA, beispielsweise Sanktionen gegen Drittstaaten anwendeten, die mit China Handel trieben. Dabei werde nicht nur die Souveränität Deutschlands, sondern auch die Souveränität Europas in Frage gestellt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22499 zu empfehlen.

Berlin, den 18. November 2020

Dr. Martin Neumann
Berichtersteller